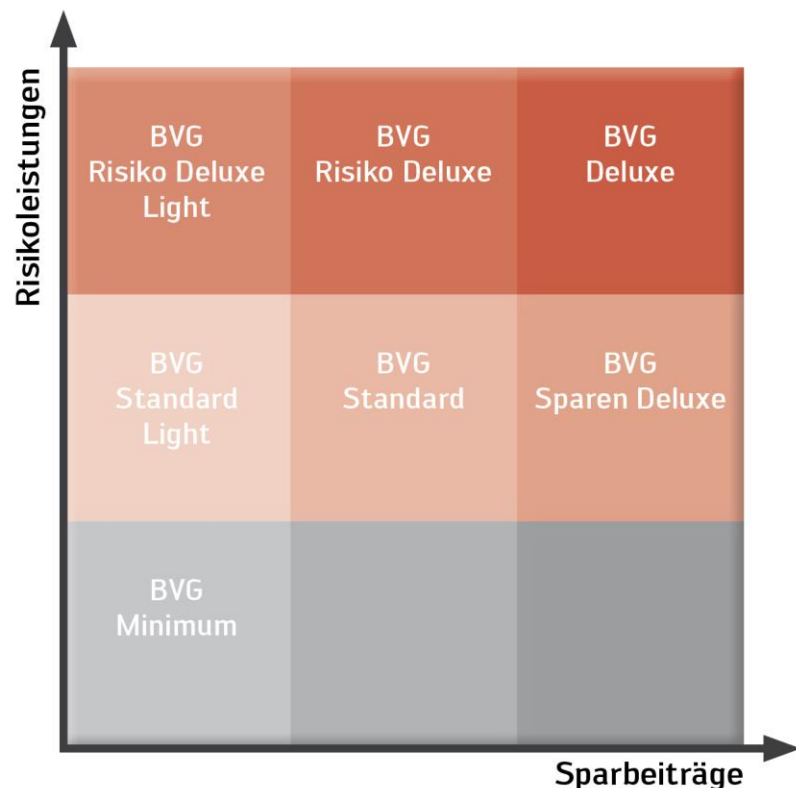


Die BVG-Planfamilie – Überblick

In der **BVG-Planfamilie** wird der AHV-Jahreslohn um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 87,5 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente reduziert. Die Leistungen dieser Vorsorgepläne ermöglichen zusammen mit den Leistungen der ersten Säule (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Sie können die Vorsorge durch die Wahl von Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder erhöhtem Risikoschutz verbessern.



Für alle Pläne gilt:

- Das Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartezeit 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartezeit 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartezeit 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeöffnet.

Wahlmöglichkeiten:

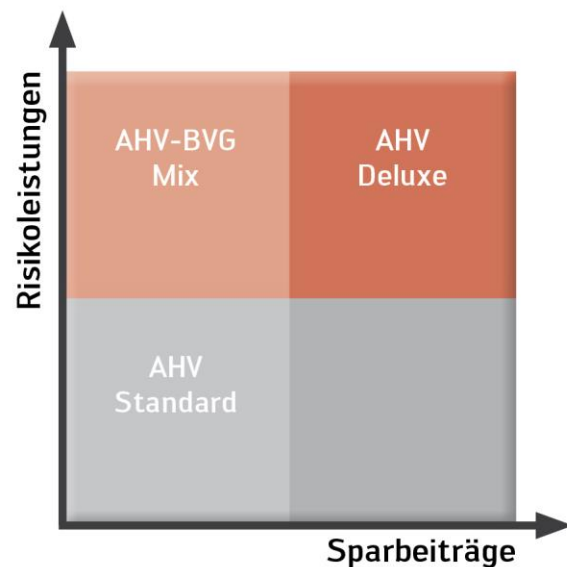
- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum (ausgenommen im Plan BVG-Minimum).
- Berücksichtigung eines Beschäftigungsgrades.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

Die BVG-Planfamilie – Leistungen im Detail

| | BVG Minimum Mindestversicherung | BVG Standard Light | BVG Standard | BVG Sparen Deluxe | BVG Risiko Deluxe Light | BVG Risiko Deluxe | BVG Deluxe |
|---------------------------------|--|--|--|---|--|--|---|
| Merkmale | Versicherter Lohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug Risikoleistungen in % des versicherten Lohnes | | | | | | |
| | Altersgutschriften nach BVG-Minimum Die Risikoleistungen basieren auf dem hochgerechneten Alterskapital (ohne Zins) | Altersgutschriften nach BVG-Minimum | Altersgutschriften erhöht | Altersgutschriften deutlich erhöht | Altersgutschriften nach BVG-Minimum Risikoleistungen erhöht | Altersgutschriften erhöht Risikoleistungen erhöht | Altersgutschriften deutlich erhöht Risikoleistungen erhöht |
| Altersgutschriften | 7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes | 7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes | 8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes | 11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes | 7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes | 8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes | 11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes |
| Altersrente | Die Altersrente wird ausgerichtet, inkl. einer anwartschaftlichen Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % bzw. einer Kinderrente von 20 % der Altersrente. | | | | | | |
| Ehegatten-/ Partnerrente | 60 % der Invalidenrente | 24 % des versicherten Jahreslohnes | 24 % des versicherten Jahreslohnes | 24 % des versicherten Jahreslohnes | 36 % des versicherten Jahreslohnes | 36 % des versicherten Jahreslohnes | 36 % des versicherten Jahreslohnes |
| Waisenrente | 20 % der Invalidenrente | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes |
| Todesfallkapital | Rückzahlung des vorhandenen Altersguthabens (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt). | | | | | | |
| Invalidenrente | Hochgerechnetes Alterskapital (ohne Zins) multipliziert mit dem BVG-Umwandlungssatz | 40 % des versicherten Jahreslohnes | 40 % des versicherten Jahreslohnes | 40 % des versicherten Jahreslohnes | 60 % des versicherten Jahreslohnes | 60 % des versicherten Jahreslohnes | 60 % des versicherten Jahreslohnes |
| Invaliden-Kinderrente | 20 % der Invalidenrente | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 8 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes | 12 % des versicherten Jahreslohnes |

Die AHV-Planfamilie – Überblick

In der **AHV-Planfamilie** sind die Spar- sowie die Risikoleistungen in % des AHV-Jahreslohnes festgelegt (ausgenommen Plan AHV-BVG Mix). Damit erhalten Mitarbeitende mit tieferen Jahreslöhnen höhere Leistungen. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder ausgebautem Risikoschutz.



Für alle Pläne gilt:

- Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartefrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartefrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartefrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeäufnet.

Wahlmöglichkeiten:

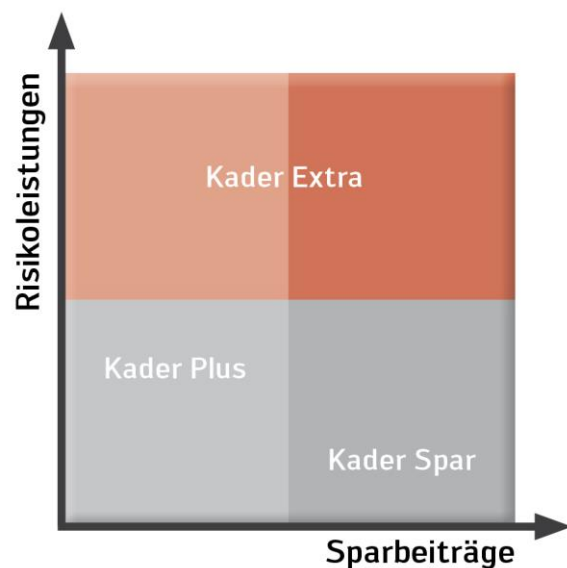
- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

Die AHV-Planfamilie – Leistungen im Detail

| | AHV Standard | AHV Deluxe | AHV-BVG Mix |
|----------------------------|--|---|---|
| Merkmale | AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil | AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil Altersgutschriften erhöht | AHV-Jahreslohn für den Risikoteil AHV-Jahreslohn koordiniert für den Sparteil Altersgutschriften nach BVG-Minimum |
| Altersgutschriften | 6 / 8 / 11 / 13 % des AHV-Lohnes | 8 / 10 / 13 / 15 % des AHV-Lohnes | 7 / 10 / 15 / 18 % des koordinierten BVG-Lohnes unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades |
| Altersrente | Die Altersrente wird ausgerichtet, inkl. einer anwartschaftlichen Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % bzw. einer Kinderrente von 20 % der Altersrente. | | |
| Ehegatten/ Partnerrente | 18 % des AHV-Lohnes | 24 % des AHV-Lohnes | 24 % des AHV-Lohnes |
| Waisenrente | 6 % des AHV-Lohnes | 8 % des AHV-Lohnes | 8 % des AHV-Lohnes |
| Todesfallkapital | Rückzahlung des vorhandenen Altersguthabens (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt). | | |
| Invalidenrente | 30 % des AHV-Lohnes | 40 % des AHV-Lohnes | 40 % des AHV-Lohnes |
| Invaliden- Kinderrente | 6 % des AHV-Lohnes | 8 % des AHV-Lohnes | 8 % des AHV-Lohnes |

Die Kader-Planfamilie – Überblick

In der **Kader-Planfamilie** wird der AHV-Jahreslohn um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 300 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente bzw. um die Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung reduziert. Kader- oder Zusatzversicherungen dienen dazu, die Basisversicherung zu ergänzen.



Für alle Pläne gilt:

- Das Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall, das zusätzliche Todesfallkapital im Kaderplan „Kader Spar“ sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartefrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartefrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartefrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeöffnet.
- Die Altersleistung wird jeweils in Kapitalform ausbezahlt.

Wahlmöglichkeiten:

- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

Die Kader-Planfamilie – Leistungen im Detail

| | Kader Plus | Kader Extra | Kader Spar |
|--------------------------------|--|---|--|
| Merkmale | Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Sparsatz in allen Altersstufen gleich hoch Spar- und Risikoleistungen in % des koordinierten Lohnes | Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Deutlich erhöhte Sparsätze in allen Altersstufen Spar- und Risikoleistungen in % des koordinierten Lohnes | Zur Ergänzung der BVG-Basisversicherung Massiv höheres Alterssparen Sparsatz in allen Altersstufen gleich hoch Im Risikobereich ist nur ein fallendes Todesfallkapital versichert |
| Versicherter Jahreslohn | AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe von 300 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente | AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung | AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug in der Höhe der maximierten Lohnbegrenzung in der Basisversicherung |
| Altersgutschriften | 10 % des versicherten Jahreslohnes für alle Altersstufen | 12 / 16 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes, Altersstaffelung gemäss BVG | 25 % des versicherten Jahreslohnes für alle Altersstufen |
| Altersleistung | Kapitalleistung | Kapitalleistung | Kapitalleistung |
| Todesfallkapital | Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 200 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 10 %-Punkte fallend | Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 400 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 20 %-Punkte fallend | Vorhandenes Sparguthaben Bei Unterhaltspflichten zusätzlich: 100 % des versicherten Lohnes, jedoch ab Alter 45/44 jährlich um 5 %-Punkte fallend |
| Waisenrente | 5 % des versicherten Jahreslohnes | 10 % des versicherten Jahreslohnes | |
| Invalidenrente | 10 % des versicherten Jahreslohnes | 40 % des versicherten Jahreslohnes | |
| Invaliden-Kinderrente | 5 % des versicherten Jahreslohnes | 10 % des versicherten Jahreslohnes | |